

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

PROTOKOLL

Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Anwesende:

Frau Klaudia Wildner-Schipek

Vertretung für: Frau Heide Lore
Hobom

Herr Stefan Müller

Herr Bernd Dassow

Herr Detlef Ebert

Herr Enrico Harms

Herr Sven Reinke

Frau Kathleen Paul

Herr Mirko Ehmke

Herr Reinhart Retzlaff

Herr Steffen Tuleya

Herr Rainer Schulze

Herr Reimund Sommer

Herr Gerd Sauder

Herr Frank Sauder

Herr Frank Radant

Frau Antje Zibell

Abwesende:

Frau Heide Lore Hobom

entschuldigt

Herr Gunnar Mißling

entschuldigt

Gäste:

Herr Futh, Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Stahl, Leiter Bauamt

Frau Timm, Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Frau Melech, Leiterin Kämmerei

Frau Rose, Mitarbeiterin Bauamt

Frau Radant, Mitarbeiterin Wohngeldstelle

2 Einwohner

Schriftführung:

Frau Antje Philipp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschriften der Sitzung des Amtsausschusses vom 13.03.2025 und vom 19.06.2025
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Amtsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss über die Amtsverordnung über das Halten und Führen von Hunden im Gebiet des Amtes Löcknitz - Penkun
Vorlage: BV/01-2025-413
- 8 Vergabeverfahren Beschaffung Sitzungsdienstprogramm
Vorlage: BV/01-2025-414
- 9 Vergabeverfahren Beschaffung Programm zur Gewerbeverwaltung
Vorlage: BV/01-2025-415
- 10 Vergabeverfahren Umstellung LOB zum Bezahlkartensystem
Vorlage: BV/01-2025-417
- 11 Informationen zur überörtlichen Prüfung des Amtes Löcknitz-Penkun 2025
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

-
- | | |
|------|--|
| zu 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
|------|--|
-

Herr Müller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 16 anwesenden Amtsausschussmitgliedern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschriften der Sitzung des Amtsausschusses vom 13.03.2025 und vom 19.06.2025

Es gibt keine Änderungsvorschläge oder Ergänzungen.
Die Protokolle werden zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Müller gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 19.06.2025 bekannt:

BV/01-2025-411 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den
Amtsvorsteher; Vergabeverfahren
mehrheitlich beschlossen

BV/01-2025-408 Vergabeverfahren
mehrheitlich beschlossen

BV/01-2025-409 Vergabeverfahren
mehrheitlich beschlossen

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Müller berichtet über Folgendes:

- Herr Müller übergibt das Wort an Frau Timm
 - Frau Timm erklärt den aktuellen Sachstand zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinden
- die Baumschutzsatzung ist derzeit in Überarbeitung bei Frau Weiß
- am 20.09.2026 sind die Landtagswahlen, bitte in den Gemeinden bekannt geben
- eine Ämterbereisung durch den Landrat wird am 10.11.2025 stattfinden,
 - um 16:00 Uhr Bürgerrunde und um 17:00 Uhr Bürgermeisterrunde
 - Herr Müller schlägt vor, dies wieder in Löcknitz durchzuführen
- der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Beschluss vom 07.07.2025 den Hebesatz der Kreisumlage von 48,5 % auf 42 % gesenkt; dies wurde durch das Innenministerium M-V nicht genehmigt; folglich wird es eine nochmalige Befassung im Kreistag geben
 - Frau Melech erklärt die Auswirkungen der Kreisumlagesenkung auf die Gemeinden
 - im Zuge der verspäteten Haushaltsplanung wurde bei nur einer Gemeinde mit einem KU-Hebesatz von 44 % plant, alle anderen Gemeinden haben 48,5 %
 - im Falle eines höheren KU-Hebesatzes und daraus resultierenden Mehrausgaben wäre dann aber eine Deckung durch Gewerbesteuererhöhungen bei der betroffenen Gemeinde gegeben

- Frau Melech führt aus, dass die Hebesätze im Zuge der Grundsteuerreform einer Überprüfung hinsichtlich der Aufkommensneutralität unterzogen werden
 - jeder Bürgermeister erhält im Oktober eine Übersicht über die festgesetzten Hebesätze, die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze und die Landesvorgaben zur Berechnung der Steuerkraft und ggfls. Entschuldung
 - die Gremien sollten sich mit der Thematik noch in diesem Jahr befassen und im Falle einer Hebesatzsenkung Kontakt zur Kämmerei aufnehmen, damit eine entsprechend Beschlussvorlage erstellt werden kann
- die neuen Mitarbeiter im Amt Löcknitz-Penkun, Frau Stefanie Radant und Frau Sandra Rose, stellen sich kurz vor

zu 6 Einwohnerfragestunde

- ein Einwohner möchte wissen, warum Herr Müller die Fragen aus der Gemeindevertretersitzung Nadrensee vom 26.03.2025 noch nicht beantwortet hat
 - Herr Müller erklärt, dass er zur nächsten Gemeindevertretersitzung zugegen ist und alle Anliegen dort besprechen wird

zu 7 Beschluss über die Amtsverordnung über das Halten und Führen von Hunden im Gebiet des Amtes Löcknitz - Penkun Vorlage: BV/01-2025-413

Sachverhalt:

Die Amtsverordnung über das Führen und Halten von Hunden im Gebiet des Amtes Löcknitz-Penkun regelt das Mitnahmeverbot in Gemeinden des Amtes, die Beseitigung von Hundekot, Ausnahmen und Ordnungswidrigkeiten.

Das Mitnahmeverbot wurde aufgenommen für Gebiete in den Gemeinden Blankensee, Plöwen und Rossow in § 2.

Vorgeschlagen wird, der Amtsverordnung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Verstoß Owi-Verfahren mit Bußgeld

Diskussion:

- Herr Müller gibt bekannt, dass noch eine Änderung in der Satzung noch vorgenommen wird:
 - der § 2 Mitnahmeverbot, 3. Absatz; „Gemeinde Rossow: gesamte Ortslage Rossow und Wetzenow nur mit Leine“ wurde geändert
- Frau Timm gibt Auskunft über die Amtsverordnung
 - Herr Schulze merkt an, dass der Haussee und die Parkanlage von Rothenklempenow nicht im § 2 beim Mitnahmeverbot aufgeführt wurde
 - Frau Timm wird dies in die Amtsverordnung mitaufnehmen
- Herr Ehmke teilt mit, dass z. B. Hinweisschilder auf den Spielplätzen hinfällig sind
 - Frau Timm erklärt, dass die Hinweisschilder weiterhin bestehen bleiben können und dies in die Satzung mitaufgenommen wird, **verantw. OA**
- Herr Ehmke erklärt, dass er die Satzung in der nächsten Gemeindevertretersitzung besprechen wird
- das Fachamt für Ordnung vom Landkreis V-G hat die Amtsaufsicht

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Amtsverordnung über das Halten und Führen von Hunden im Gebiet des Amtes Löcknitz-Penkun.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Sachverhalt:

Das Amt Löcknitz – Penkun verwendet derzeit ALLRIS 3 als Verwaltungsprogramm für die Sitzungen der Gemeindevertretungen und beratenden Ausschüsse.

Mit dem Programm werden die Beschlussvorlagen und Protokollniederschriften für alle Gremiensitzungen im Amt Löcknitz – Penkun erstellt.

Der Software-Support für ALLRIS 3 endet im Jahr 2026.

Im Vergabeverfahren muss das Programm für den Sitzungsdienst ausgeschrieben werden.

Drei Firmen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Zur Umstellung des Programms werden Kosten von ca. 15.000 € (brutto) geschätzt.

Die jährliche Pflege des Programms mit neuen Updates kostet ca. 1.500 € (brutto).

Alle Preise wurden im Rahmen eines ersten Infoangebotes eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten zur Umstellung und der jährlichen Pflege müssen in den Haushalt des Amtes Löcknitz – Penkun für 2026 eingestellt werden.

Diskussion:

- Herr Müller erklärt den Beschluss
- Herr F. Sauder möchte wissen, welcher Mitarbeiter im Amt den Anbietern den Zuschlag zu den Vergabeverfahren erteilt
- Herr Futh erklärt das Vergaberecht und teilt außerdem mit, dass der wirtschaftlichste Bieter unter den Angeboten ausgewählt wird, es jedoch neben dem Preis auch andere Zuschlagskriterien geben könnten
 - diese müssten jedoch stark begründet werden, daher ist dies nicht empfohlen

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz – Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für das Sitzungsdienstprogramm durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Das Gewerbeamt benötigt eine neue Verwaltungssoftware.

Der Software-Support für das Gewerbeprogramm „PC-Klaus“ endet im Jahr 2026.

Im Vergabeverfahren muss das Programm für den Sitzungsdienst ausgeschrieben werden.

Drei Firmen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Zur Kostenschätzung wurde ein Infoangebot eingeholt, die Kosten für die Umstellung und die Lizenz belaufen sich auf einmalig ca. 7.500 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein Betrag von 20.000 € für neue Datenprogramme eingestellt, hinzu kommen weitere 9.000 € für Lizenzen. Abzüglich der Kosten für die Umstellung des Sitzungsdienstprogramms, bleiben ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Die Finanzierung ist gesichert.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz–Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für das Gewerbeprogramm durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 10 Vergabeverfahren Umstellung LOB zum Bezahlkartensystem
Vorlage: BV/01-2025-417

Sachverhalt:

Das Amt Löcknitz–Penkun zahlt allen Mitarbeitern (nicht den Beamten) mit dem Dezembergehalt eine leistungsorientierte Bezahlung (LOB) aus, gemäß § 18 TVöD. Dieses LOB-System soll nun auf ein Bezahlkartensystem umgestellt werden entsprechend § 18 a TVöD.

Der Personalrat hat hierzu eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt, die Mehrheit der Stimmen war für die Umstellung des Systems auf eine Bezahlkarte.

Auf diese Karte wird monatlich ein Freibetrag aufgeladen, der dann vom einzelnen Mitarbeiter zum Einkaufen verwendet werden kann.

Der Anbieter des Bezahlkartensystems muss im Rahmen eines Vergabeverfahrens ermittelt werden, hierfür werden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zur LOB sind jedes Jahr im Haushalt des Amtes eingeplant.

Neben den steuerlichen Einsparungen in Höhe von ca. 5.000 € entstehen dem Amt Ausgaben in Höhe von ca. 1.300 € pro Jahr, zuzüglich einmalig ca. 300 € Anschaffungskosten für die Karten.

Diskussion:

- Herr Müller übergibt das Wort an Herrn Schulze
- Herr Schulze erklärt das Bezahlkartensystem
 - als leistungsorientierte Bezahlung (LOB) erhält derzeit jeder Mitarbeiter ca. 750 Euro brutto jährlich ausgezahlt, netto ca. 350 Euro
 - wenn auf das Bezahlkartensystem umgestellt wird, erhält jeder Mitarbeiter 660 Euro jährlich abgabenfrei auf die Bezahlkarte ausgezahlt, das sind 50 Euro monatlich und einmal jährlich 60 Euro bei Geburtstagen
 - dadurch entstehen Einsparungen für den Arbeitgeber in Höhe von ca. 3.000 bis 4.000 Euro
 - der Personalrat hat hierzu eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die Mehrheit hat für die Umstellung abgestimmt
 - eine neue Dienstvereinbarung wird dazu ausgearbeitet

- Herr Tuleya fragt nach, ob alle Mitarbeiter das Bezahlkartensystem in Anspruch nehmen müssen
 - Herr Futh erklärt, dass die ausgearbeitete Dienstvereinbarung für alle Mitarbeiter gilt und eine Trennung nicht bzw. nur schwierig umsetzbar ist
- Herr Ehmke möchte wissen, wo dieses Bezahlkartensystem angewendet wird
 - Herr Futh erklärt, dass die Bezahlkarte in den Geschäften genutzt werden können, wo man auch mit einer Mastercard (Kreditkarte) bezahlen kann. Dadurch werden Sachleistungen bezahlt, eine Auszahlung in bar ist nicht möglich.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt der Amtsausschuss die Verhandlungsvergabe nach UVgO zur Umstellung des LOB-Systems auf ein Bezahlkartensystem durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Informationen zur überörtlichen Prüfung des Amtes Löcknitz-Penkun 2025

- Herr Müller teilt mit, dass alle Bürgermeister den Bericht zur überörtlichen Prüfung des Amtes Löcknitz-Penkun über ihr Postfach im Amt erhalten haben
- außerdem erklärt Herr Müller, dass alle Gemeindevertreter für die jeweiligen Gemeinden einen Bericht erhalten haben
- Herr Müller sagt, dass der Punkt 7 aus der überörtlichen Prüfung besonders wichtig ist
 - unter diesem Punkt werden Handlungsempfehlungen aufgeführt, diese beinhaltet folgendes:
 - „Die überörtliche Prüfung des Amtes Löcknitz-Penkun ergab, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Prüfungszeitraum grundsätzlich den Rechtsvorschriften entsprach. Es gab vereinzelte Feststellungen und Hinweise, die zukünftig vom Amt beachtet werden sollten.“
- in dem Bericht sind keine dringenden Beanstandungen aufgeführt worden
- Herr Futh erklärt kurz den Bericht bzw. die Anmerkungen in der überörtlichen Prüfung
 - das Amt sowie alle Gemeinden wurden im Zeitrahmen von Februar bis Juni 2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald auf ihre Ordnungsmäßigkeiten hin überprüft
 - die Verwaltungskosten der Amtsverwaltung gegenüber dem Zweckverband Klar-See müssen überarbeitet bzw. erhöht werden
 - die Kosten müssen in der Abwasserkalkulation einberechnet werden
 - Herr Sommer hat Bedenken bzgl. der Kostenerhöhung
 - hauptsächlich die Kämmerei wurde ausführlich geprüft
 - es erfolgte nach der Überprüfung ein Auswertungsgespräch mit Mitarbeitern der Kommunalaufsicht sowie des Rechnungsprüfungsamtes
 - die darin gestellten Forderungen wurden teilweise schon abgearbeitet, der Rest wird zeitnah abgearbeitet werden
 - der LVB muss diesbezüglich auch einen Bericht erstellen
 - die Berichte zu der überörtlichen Prüfungen liegen ab morgen im Amt

- Herr Ebert informiert, dass am 23.09.2025 ab 13:00 Uhr in der alten Schule der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Löcknitz ein Sprechtag in Löcknitz abhält
 - dazu gibt es noch freie Termine
- Frau Zibell teilt mit, dass der Ilse-Rufbus jetzt ein Pilotprojekt gestartet hat, womit die Bürger zu den teilnehmenden Arztpraxen zu bestimmten Tagen gefahren werden können
 - dazu wurden im letzten Amtsblatt vom September eine Informationsseite veröffentlicht, diese wird im nächsten Amtsblatt nochmals veröffentlicht
 - Herr G. Sauder fragt nach, ob für alle nicht angegebenen Gemeinden eine spezielle Auflistung existiert

Anmerkung Protokollantin: Frau Philipp hat sich mit Frau Dr. Bahr in Verbindung gesetzt. Frau Dr. Bahr teilt mit, dass sukzessive alle Gemeinden in den Flyer eingearbeitet werden, aber das Projekt erst gestartet werden musste. Die Information wird an die VVG weitergegeben. Was bereits organisiert wurde, ist die Ausweitung um einige Hausärzte, die auch die ländlichen Patienten betreuen. Außerdem hat Frau Dr. Bahr den aktuellen Flyer dem Amt zur Verfügung gestellt, diese liegen im Amt aus.

- Herr Ehmke erklärt, dass im August von der Gemeinde Grambow eine Rücküberweisung vom Amt bzgl. der Grundsteuern der Garagen erfolgt ist

Anmerkung Protokollantin nach Rücksprache mit Frau Melech.

Frau Melech erklärt Folgendes:

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform im Jahr 2025 erhält nur noch die Gemeinde Grambow als Eigentümer der Garagen einen Steuerbescheid. Das bedeutet, dass die Nutzer der gepachteten Garagen keine Grundsteuerpflichtigen mehr sind. Folglich wurden die eingegangenen Grundsteuerbeträge mangels Grundlage von der Amtskasse zurückgezahlt.

Künftig werden den Nutzern dieser Garagen neue Pachtverträge vorgelegt, die neben der Pacht dann auch die Grundsteuer für die Garagen zum Inhalt haben, verantw. Bauamt/Liegenschaften.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:02 Uhr beendet und die Gäste werden verabschiedet.


Frau Antje Philipp
Schriftführung


Herr Stefan Müller
Vorsitz